



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB6/061/2018	Datum: 21.06.2018
Auskunft erteilt: Sendke Norbert	Erfasser: Kr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Stellungnahme zum Entwurf der geplanten Änderung des geltenden Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP) NRW vom 08. Februar 2017.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	05.07.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des geltenden Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen wird in der vorliegenden Fassung vom 17. April 2018 abgelehnt, da die Belange der Stadt Wassenberg nur unzureichend berücksichtigt und insbesondere durch die Festlegungen im Ziel 6.1-1 erheblich eingeschränkt werden. Im Übrigen unterstützt die Stadt Wassenberg die Bewertung des Städte- und Gemeindebundes vom 22. Mai 2018 zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplanes.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat am 17. April 2018 die Änderung des LEP NRW beschlossen und das zur Änderung erforderliche Verfahren eingeleitet.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) wurde u.a. auch die Stadt Wassenberg vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 26. April 2018 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15. Juli 2018 aufgefordert.

Der LEP NRW enthält Ziele und Grundsätze in folgenden Kapiteln:

- Räumliche Struktur des Landes
- Erhaltende Kultur-Landschaftsentwicklung
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit
- Siedlungsraum
- Freiraum
- Verkehr und technische Infrastruktur
- Rohstoffversorgung
- Energieversorgung

Zum Entwurf der nun geplanten Änderung des LEP NRW wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stadt Wassenberg begrüßt, dass das Leitbild „Flächensparende Siedlungsentwicklung“ (Grundsatz 6.1-2) ersatzlos entfällt. Dieses beinhaltete die Vorgabe, den täglichen Flächenverbrauch in NRW auf 5 ha zu beschränken und langfristig auf „netto – 0“ zu reduzieren.

Des Weiteren ist auch zu begrüßen, dass in kleinen Ortsteilen mit weniger als 2.000 Einwohnern, die im regionalplanerisch festgelegten Freiraum liegen, die Festsetzung von Bauflächen und Baugebieten erleichtert wird (Ziel 2 – 4).

Kritisch anzumerken sind jedoch die unveränderten Regelungen des Zieles 6.1-1:

1. Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung (Ziel 6.1-1)

Die Vorgabe legt u.a. fest, dass vorhandene Flächenreserven im Regional- und Flächennutzungsplan wieder dem Freiraum zugeführt werden müssen, sofern sie noch nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt wurden.

Aus Sicht der Stadt Wassenberg widerspricht dies dem mittel- und langfristigen, zukunftsorientierten Charakter eines Flächennutzungsplanes. Darüber hinaus werden die mittel- und langfristige Flächenpolitik sowie eine von der Kommune beabsichtigte städtebauliche Entwicklung stark eingeschränkt.

- Geplante Änderung des LEP NRW Entwurf – Stand: 17. April 2018
- Bewertung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 22. Mai 2018